

Vorvertragliche Informationen zum Kaufvertrag über ein gebrauchtes Kraftfahrzeug

FIN:

A. Identität und Kontaktdaten des Unternehmers

Vehicle Trading International (VTI) GmbH – nachstehend auch Verkäufer genannt –

Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig, eingetragen im Handelsregister Amtsgericht Braunschweig unter HRB 5363, Telefonnummer: 0531-212-826539, E-Mail-Adresse: gebrauchtwagen@vwfs.com

B. Informationen zum Produkt

Zweck des Kaufvertrages über ein gebrauchtes Kraftfahrzeug

Der Vertrag ist ein Kaufvertrag über ein bestimmtes, gebrauchtes Kraftfahrzeug. Der Kaufvertrag wird online als Fernabsatzvertrag geschlossen.

Das Kraftfahrzeug wird in der Online-Antragsstrecke und im Kaufvertrag durch Modell, Modellbezeichnung, Datum der Erstzulassung sowie Fahrzeugidentifizierungsnummer (auch Fahrgestellnummer oder FIN genannt) konkret bezeichnet.

Gesamtpreis

Der Kaufpreis (inkl. USt.) wird in der Online-Antragsstrecke angezeigt und im Kaufvertrag festgehalten.

Es fallen zusätzlich Lieferkosten an. Diese werden in der Online-Antragsstrecke angezeigt und im Vertrag festgehalten.

Gegebenenfalls anfallende zusätzliche Kosten

Vereinbarte Leistungen, wie z.B. Zulassung des Fahrzeuges, sind vom Käufer gesondert zu tragen. Diese zusätzlichen Kosten werden in der Online-Antragsstrecke angezeigt und im Vertrag festgehalten.

Zahlungs-, Liefer- und Leistungsbedingungen

Zu den dem Kaufvertrag zugrundeliegenden Zahlungs-, Liefer- und Leistungsbedingungen und weiteren Vertragsbedingungen wird auf die Gebrauchtwagen-Verkaufsbedingungen der Vehicle Trading International (VTI) GmbH, die der Käufer in der Online-Antragsstrecke abrufen kann, verwiesen. Abweichend von Abschnitt II dieser Gebrauchtwagen-Verkaufsbedingungen wird jedoch vereinbart, dass der Gesamtpreis bereits mit Zugang der Kaufbestätigung fällig wird.

Für verspätete Zahlungen wird der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet. Dieser beträgt bei Verbrauchern z.Z. 5 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz für das Jahr.

Eigentumsvorbehalt

Das Fahrzeug bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen. Daher ist der Käufer, solange der Eigentumsvorbehalt besteht, nicht zur Weiterveräußerung, Verpfändung, Sicherungsübereignung, Vermietung oder anderweitiger Überlassung des Kraftfahrzeuges berechtigt.

Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts verbleibt die Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) beim Verkäufer.

Negative Abweichungen

Der Käufer wird vor Abgabe seiner Vertragserklärung umfassend über alle Abweichungen der Kaufsache von den objektiven Anforderungen an die Vertragsmäßigkeit in Kenntnis gesetzt. Derartige Abweichungen werden im Rahmen des Vertrages ausdrücklich und gesondert vereinbart.

Gewährleistungsrechte und Verjährungsfrist

Dem Käufer stehen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte mit der Maßgabe zu, dass er vor Abgabe seiner Vertragserklärung darüber in Kenntnis gesetzt wird, dass die zweijährige Verjährungsfrist für Sach- und Rechtsmängel auf ein Jahr ab Ablieferung bzw. Übergabe des Kaufgegenstandes verkürzt wird. Diese Verkürzung der Verjährungsfrist wird im Rahmen des Vertrages ausdrücklich und gesondert vereinbart.

Wenn der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen hat, verjähren die Ansprüche des Käufers in der regelmäßigen Verjährungsfrist.

Die verkürzte Verjährungsfrist gilt außerdem nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Die Sonderbestimmungen für die Verjährung gem. § 475e BGB bleiben unberührt.

c. Garantieversicherung

Es besteht die Möglichkeit, dass dem Käufer eine Gebrauchtwagen-Garantieversicherung gewährt wird. Zum Inhalt der Garantieversicherung wird der Käufer auf die Bedingungen der Garantieversicherung verwiesen.

Diese Garantieversicherung schränkt die Inanspruchnahme von gesetzlichen Gewährleistungsrechten nicht ein.